

ABWASSERGEBÜHREN

Gebührenkalkulation 2025

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben	1
1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“	1
1.2. Vorgehensweise	1
1.3. Gebührenarten	3
2. Gebührenkalkulation 2025	3
2.1. Kalkulation 2025 für die Schmutzwassergebühr	4
2.2. Kalkulation 2025 für die Niederschlagswassergebühr	4
3. Ausblick und Gebührenempfehlung	4

1. Allgemeine Angaben

1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“

Die Stadt Norden beauftragt für ihre hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ ihren Eigenbetrieb. Dieser wurde zum 01.01.2007 als „Stadtentwässerung Norden“ (nachfolgend SEN) gegründet und trägt seit der Übertragung des Bauhofes Norden (nachfolgend BHN) zum 01.01.2013 die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (nachfolgend TDN).

Die Betriebsabrechnung erfolgt nach den Vorschriften für das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR). Durch das einheitliche Rechnungswesen bei Stadtverwaltung und TDN können Synergien genutzt werden, da die gleiche Software eingesetzt und die Aufstellung einer kommunalen Bilanz dadurch erleichtert wird.

Die Trennung des BHN und dem gebührenfinanzierten Bereich der SEN innerhalb des Eigenbetriebes erfolgt - neben jeweils eigenen Bankkonten - durch die Einrichtung von Teilhaushalten mit darauf abgestimmter dezidiertem Kostenrechnung. Die gegenseitig erbrachten Leistungen werden als „Aufwand aus interner Verrechnung“ (Leistungen des BHN für die SEN (z.B. kaufm. Leitung, Unterhaltung der Grünflächen) bzw. „Ertrag aus interner Verrechnung“ (z.B. Stromkosten, E-Check) in der Kalkulation aufgeführt.

1.2. Vorgehensweise

Kalkulationsgrundlagen

Die eingetretenen oder bekannten zukünftigen Entwicklungen aufgrund des laufenden Rechnungswesens (z.B. geplante Investitionen, Preissteigerungsraten, Entwicklung der Löhne und Gehälter) sowie Auskünfte der Leiter der Organisationseinheiten bilden die Grundlage der Gebührenkalkulation für 2025.

Die Kostenrechnungen von 2021 bis 2024 konnten aufgrund einer neuen Software, mit der die Bearbeitung des gesamten Rechnungswesens erfolgt (Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Kasse), und des damit verbundenen Umstellungsaufwands noch nicht erstellt werden.

Die nachstehenden Aufstellungen zeigen die sich nach den Berechnungen und Kalkulationen ergebenden Beträge der Ertrags- und Kostenartengruppen.

Auflösung von Zuschüssen

Zuschüsse bestehen in Form von Kanalbaubeiträgen sowie öffentlichen und privaten Baukostenzuschüssen. Sie sind passiviert und werden in Höhe der Abschreibungen für die Gegenstände des Anlagevermögens, für die Zuschüsse gewährt wurden, im Ergebnishaushalt erfolgswirksam aufgelöst.

Ergebnisverrechnungen

Überschüsse werden gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren nach deren Ermittlung verrechnet und dem Gebührenzahler dadurch vollständig erstattet. Die Ergebnisse aus 2021 bis 2023 wurden geschätzt und werden nach deren Ermittlung verrechnet.

SCHMUTZWASSER (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis '20	169.678,92	169.678,92					
Ergebnis '21	250.000,00	150.000,00		100.000,00			
Ergebnis '22	-50.000,00				-50.000,00		
Ergebnis '23	240.000,00				115.000,00	125.000,00	
Zu verrechnende Summe:	319.678,92	0,00	100.000,00	65.000,00	125.000,00		0,00

REGENWASSER (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis '20	134.653,88	44.653,88	70.000,00	20.000,00			
Ergebnis '21	50.000,00	50.000,00					
Ergebnis '22	0,00						
Ergebnis '23	85.000,00				22.000,00	30.000,00	33.000,00
Zu verrechnende Summe:	94.653,88	70.000,00	20.000,00	22.000,00	30.000,00	33.000,00	

GESAMT (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zu verrechnende Summe:	414.332,80	70.000,00	120.000,00	87.000,00	155.000,00		33.000,00

Personalkosten

Die angegebenen Personalkosten sind nur für die direkt der Kostenstelle zuordbaren Mitarbeiter. Die Personalkosten der Kostenstellen „Verwaltung“ sowie „Kanäle allgemein“ sind in deren Umlagepositionen (sh. Betriebsabrechnungsbogen Seite 8 unten) enthalten.

Instandhaltungskosten

Diese Kosten entstehen für Kanalnetz, Klärwerk und insgesamt 54 Pumpstationen. Sie sind die größte variable Kostenart, weshalb eine gezielte Ergebnissteuerung oft zu deren Gunsten bzw. Lasten geht. Dies gilt besonders für die Niederschlagswasserbeseitigung, da dort nur sehr wenig sonstige variable Kostenarten anfallen.

Strom, Wasser, Gas

Energiekosten entstehen für das Klärwerk und die Pumpstationen. Der Strombedarf des Klärwerks wird inzwischen größtenteils durch eigene Blockheizkraftwerke gedeckt.

Sonstige Sachkosten

Diese Position enthält alle weiteren Kosten, die für die Unterhaltung und den laufenden Betrieb des Kanalnetzes, der Pumpstationen und des Klärwerkes erforderlich sind.

Abschreibungen

Abschreibungen werden seit 1997 im Jahresabschluss und in der Kostenrechnung/Gebührenkalkulation auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Eigenkapitalzinssatz

Die angerechnete Verzinsung ist für das gesamte Kapital (Eigen- und Fremdkapital). Die Fremdkapitalzinsen bestehen in Höhe der tatsächlich gezahlten Kreditzinsen. Der Eigenkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus dem gewichteten Durchschnittszinssatz der eigenen Kredite sowie dem Durchschnitt der letzten Kapitalmarkrenditen (Referenzzinssatz: Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten zehn Jahre, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank). Der Eigenkapitalzinssatz ist leicht gesunken, da die zuletzt steigende Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt durch die sehr niedrigen Zinssätze der zuletzt aufgenommenen Kredite kompensiert wurde. Für die Kalkulation 2024 wurde ein Zinssatz von 2,61% (Vorjahr: 2,58%) berechnet.

Eigenkapitalzinsen

Für die Berechnung der Eigenkapitalzinsen wird der Jahresdurchschnittswert des insgesamt eingesetzten Kapitals abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Investitionszuweisungen und der Fremdkapitalzinsen zugrunde gelegt. Für 2025 ergab die Berechnung negative Eigenkapitalzinsen, die in der Gebührenkalkulation nicht herangezogen werden.

Umlagen

Das Ergebnis der Kostenstelle „Fuhrpark“ wird analog zum kalkulierten Einsatz der Fahrzeuge (u.a. Spülwagen, Unimog, Teleskoplader)

auf die Kostenstellen „Schmutz- und Regenwasserkanal“ (derzeit jeweils 35%), Klärwerk (20%) und „Pumpstationen“ (10%) verteilt.

Das Ergebnis der Kostenstelle „Allgemeine Verwaltung“ enthält neben Personalkosten auch die Erstattung der SEN für Verwaltungsleistungen des Bauhof - Personals (z.B. anteiliger Jahresabschluss, Arbeitssicherheit). Die Verwaltungsleistungen der städtischen Fachdienste (z.B. Gebühreneinzug, EDV usw.) werden zu gleichen Teilen auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung verteilt.

Die Umlagekostenstelle „Kanäle allgemein“ enthält die Personalkosten des Betriebsbereiches „Kanalnetz“ (Ingenieure, Techniker, Besatzung des Spülwagens), die dadurch verursachungsgerechter auf die Kostenstellen für Schmutz- und Regenwasserkanal umgelegt werden können. Die Verteilung erfolgt anteilig nach dem laufenden Unterhaltungsaufwand.

Kalkulierter Frischwasserverbrauch / befestigte Fläche

Im Vorjahr wurde der kalkulierte Frischwasserverbrauch aufgrund eines zuletzt geringeren Wasserverbrauches von 1,38 Mio m³ auf 1,34 Mio. m³ reduziert. Bei der Niederschlagswassergebühr stieg die kalkulierte überbaute/befestigte Fläche von 2,54 Mio m² auf 2,65 Mio m². Beide Umrechnungsfaktoren bleiben für 2025 konstant.

1.3. Gebührenarten

Bei den Abwasserbeseitigungsgebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Sie setzen sich zusammen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Eine vom Wasserverbrauch unabhängige Grundgebühr, die hauptsächlich die Fixkosten des Anlagevermögens (Abschreibungen, Zinsen) abdecken soll, wird bei der Stadt Norden nicht erhoben. Ein privater Haushalt wird dadurch stärker zum Sparen von Frischwasser animiert, da sich dies auf sein komplettes Gebührenaufkommen auswirkt anstatt nur auf den variablen Kostenanteil. Der Verzicht auf eine Grundgebühr trägt somit zum Umweltschutz bei.

Der Verzicht auf eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr bewirkt auch eine gerechtere Gebührenerhebung, da die Grundgebühr pro

Haushalt bzw. vorhandenem Wasserzähler erhoben wird. Ein Doppelverdiener - Haushalt mit mehreren Personen würde somit die gleiche Grundgebühr zahlen w.z.B. eine alleinstehende Rentnerin.

2. Gebührenkalkulation 2025

Aufgrund der noch fehlenden Ergebnisse der Kostenrechnung werden zur Veranschaulichung der Entwicklung die Planzahlen der Vorjahre aufgeführt.

2.1. Kalkulation 2025 für die Schmutzwassergebühr

SCHMUTZWASSER	Kalk. 2025	Kalk. 2024	Kalk. 23
Gebühreneinnahmen	4.828.000,00	4.426.900,00	4.549.300,00
Auflösung Zuschüsse	348.300,00	339.800,00	338.800,00
Ergebnisverrechnung	65.000,00	40.000,00	0,00
Sonstige Erträge	238.600,00	167.700,00	107.100,00
ERTRÄGE GESAMT	5.479.900,00	4.974.400,00	4.995.200,00
Personalkosten	708.300,00	659.900,00	592.900,00
Instandhaltung	783.100,00	692.500,00	645.200,00
Strom, Wasser, Gas	163.300,00	175.000,00	285.000,00
Sonstige Sachkosten	1.337.400,00	1.037.800,00	990.400,00
Abschreibungen	1.478.900,00	1.383.100,00	1.432.500,00
Zinsen	473.000,00	512.400,00	492.100,00
Umlage Verwaltung	181.900,00	196.500,00	185.600,00
Umlage Fuhrpark	118.600,00	114.000,00	111.500,00
Umlage Kanäle allgemein	235.400,00	203.200,00	260.000,00
KOSTEN GESAMT	5.479.900,00	4.974.400,00	4.995.200,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	0,00

Für eine Kostendeckung ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,30 € erforderlich, die ihre Ursache hauptsächlich in den dringenden Sanierungsmaßnahmen hat. Diese sind der Havarie des Vorklärbeckens und dem Zustand des Einlaufgebäudes und den darin enthaltenen Maschinen geschuldet. So entstehen z.B. Mietkosten für eine mobile Vorklärung (jährlich 62.400 €) und für eine mobile Rechenanlage (120.000 €), die in der Position „sonstige Sachkosten“ enthalten sind und dort – neben der Berücksichtigung einer allgemeinen Preissteigerungsrate von 2,5% - zu einem Anstieg

dieser Position führen. Zudem müssen für 2025 und für die kommenden Jahre Sonderabschreibungen berücksichtigt werden, da der Abriss des alten Faulturmes für 2026 geplant ist und hier ebenso noch höhere Restbuchwerte vorliegen wie auch für das Vorklärbecken.

Der Gebührenbedarf in Höhe von 4.828.000 € resultiert aus der Differenz aus Gesamtkosten (5.479.900 €) und übriger Erträge (651.900 €). Diese Summe ist durch den voraussichtlichen Frischwasserverbrauch von 1,34 Mio m³ zu teilen.

⇒ **Schmutzwassergebühr 2025: 3,60 € pro m³ Frischwasserverbrauch (Erhöhung um 0,30 €).**

Für eine Familie mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 120 m³ bedeutet der Gebührenanstieg zusätzliche Kosten von jährlich 36,00 € bzw. monatlich 3,00 €.

2.2. Kalkulation 2025 für die Niederschlagswassergebühr

REGENWASSER	Kalk. 2025	Kalk. 2024	Kalk. 23
Gebühreneinnahmen Priv.	849.000,00	856.700,00	809.200,00
Gebühreneinnahmen Stadt	487.900,00	488.700,00	476.600,00
Auflösung Zuschüsse	104.700,00	93.000,00	93.000,00
Ergebnisverrechnung	22.000,00	20.000,00	45.000,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
ERTRÄGE GESAMT	1.463.600,00	1.458.400,00	1.423.800,00
Personalkosten	87.900,00	81.900,00	0,00
Instandhaltung	330.000,00	315.000,00	306.400,00
Sonstige Sachkosten	330.800,00	338.700,00	350.700,00
Abschreibungen	231.000,00	252.500,00	247.500,00
Zinsen	143.400,00	155.400,00	154.900,00
Umlage Verwaltung	41.300,00	50.400,00	44.300,00
Umlage Fuhrpark	63.900,00	61.400,00	60.000,00
Umlage Kanäle allgemein	235.300,00	203.100,00	260.000,00
KOSTEN GESAMT	1.463.600,00	1.458.400,00	1.423.800,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr ist eine stabile Kostenentwicklung zu verzeichnen, sodass keine Anpassung des Gebührenniveaus erforderlich ist. Die Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,5% wird vor allem durch rückläufige Abschreibungen kompensiert, da einige Regenwasserkanäle das Ende der Nutzungsdauer erreicht haben.

Der Gebührenbedarf in Höhe von 849.000 € resultiert aus der Differenz aus Gesamtkosten (1.463.600 €) und übriger Erträge (614.600 €). Diese Summe ist durch die voraussichtliche überbaute/befestigte Fläche von 2,65 Mio m² zu teilen:

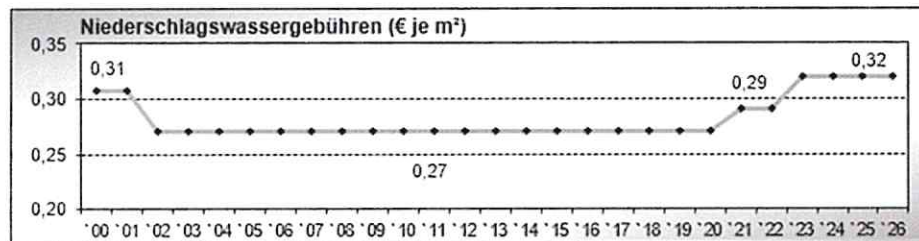
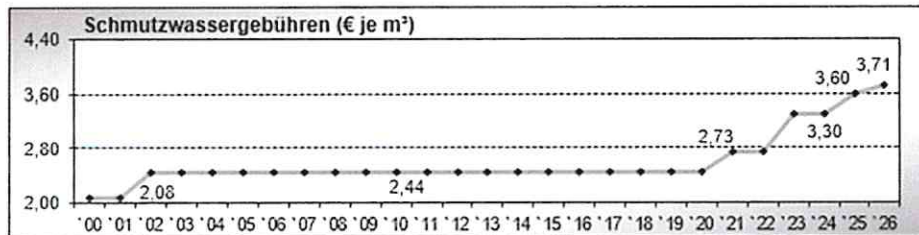
⇒ **Niederschlagswassergebühr 2025: 0,32 € pro m² überbaute/befestigte Fläche (unverändert).**

3. Ausblick und Gebührenempfehlung

Die Gebührenerhöhungen aus 2021 und 2023 waren nach 19 Jahren sowohl bei der Schmutz- als der Niederschlagswassergebühr die ersten seit dem Jahr 2002. Ursache dafür war vor allem die Investitionen ins Klärwerk und dafür anfallender Kosten wie Abschreibungen, Zinsen usw., sowie die starke Inflation aufgrund globaler Krisen bei der Energieversorgung und die Rohstoffverknappung aufgrund unterbrochener Lieferketten.

Mittlerweile hat sich die Inflation zwar entspannt, allerdings werden künftige Investitionen ins Klärwerk voraussichtlich für weitere Steigungen der Schmutzwassergebühr sorgen. Da neben dem Haushalt 2025 auch der für 2026 bereits erstellt wurde, konnte auch der Gebührenbedarf für 2026 bereits ermittelt werden. Dann ist eine weitere Erhöhung der Schmutzwassergebühr erforderlich, die mit einem Anstieg um 0,11 € jedoch vergleichsweise moderat ausfällt.

Erfreulich ist nach wie vor der Einsatz der zuverlässig arbeitenden Blockheizkraftwerke, die für eine Einsparung von Fremdenergie für das Klärwerk von über 90% gesorgt haben, was zu einer deutlichen Reduzierung der Energiekosten und einer erheblichen Verringerung der Schadstoffemission geführt hat.



Für 2025 werden folgende Abwassergebühren empfohlen:

- **Schmutzwassergebühr: 3,60 € pro m³ Frischwasser-
verbrauch (Erhöhung um 0,30 €)**
- **Niederschlagswassergebühr: 0,32 € pro m² überbaute/
befestigte Fläche (unverändert)**

Norden, den 13. November 2024

Der Bürgermeister

Im Auftrage

gez. Mennenga

Anlagen: Betriebsabrechnungsbogen
„Gebührenkalkulation 2025“

ZEILE	STADTENTWÄSSERUNG NORDEN BAB GEBÜHRENKALKULATION 2025		Umlage-Kostenstellen			Schmutzwasser				Regenwasser
			Fuhrpark 100,0%	Verwaltung 100,0%	Kanäle allgemein 100,0%	SW-Kanal 35,0% 19,9% 50,0%	Klärwerk 20,0% 56,1%	Pumpstationen 10,0% 5,5%	Summe SW-Geb. 65,0% 81,5% 50,0%	RW-Kanal 35,0% 18,5% 50,0%
4	AUFLÖSUNG SONDERPOSTEN	GESAMT:								
5	Sonstige Zuschüsse	278.000,00								
6	Kanalbaubeiträge	175.000,00								
7	Ergebnisverrechnung	87.000,00								
8	STÄDT. ANTEIL OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG	487.900,00								
9	SONSTIGE ERTRÄGE									
10	Sonstige Erträge	40.000,00	5.000,00	35.000,00					0,00	
11	Zinserträge	0,00							0,00	
12	Akt. Eigenleistungen	45.000,00					45.000,00		45.000,00	
13	Andere ord. Erträge (u.a. Stromeinsp.)	185.600,00					185.600,00		185.600,00	
14	ERTRÄGE INTERNE VERRECHNUNG BAUHOF	17.400,00		9.400,00			6.000,00	2.000,00	8.000,00	
15	SUMME ERTRÄGE:	1.315.900,00	5.000,00	44.400,00	0,00	302.000,00	340.900,00	9.000,00	651.900,00	614.600,00
16	PERSONALKOSTEN	1.397.600,00		140.500,00	460.900,00		708.300,00		708.300,00	87.900,00
17	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN									
18	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	12.000,00					12.000,00		12.000,00	
19	Unterhaltung Sachanlagen	1.101.100,00				330.000,00	406.100,00	35.000,00	771.100,00	330.000,00
20	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	25.000,00		1.000,00			24.000,00		24.000,00	
21	Miete	198.800,00		16.500,00			182.300,00		182.300,00	
22	KFZ-Leasing	0,00							0,00	
23	Entsorgungskosten (Klärschlamm usw.)	399.000,00				5.000,00	389.000,00		394.000,00	5.000,00
24	Reinigung	10.400,00		3.000,00			7.400,00		7.400,00	
25	Strom, Wasser, Gas	163.300,00					48.300,00	115.000,00	163.300,00	
26	Gebühren	262.600,00		1.600,00			61.000,00		61.000,00	200.000,00
27	KFZ-Kosten	81.000,00	81.000,00						0,00	
28	Bes. Aufwand f. Beschäftigte (incl. Hansefit)	35.400,00		2.000,00	8.400,00		25.000,00		25.000,00	
29	Betriebsstoffe	426.000,00				60.000,00	366.000,00		426.000,00	
30	ABSCHREIBUNGEN									
31	Planmäßige Abschreibung	1.658.700,00	97.100,00	600,00	1.100,00	485.500,00	734.400,00	110.000,00	1.329.900,00	230.000,00
32	Außerplanmäßige Abschreibung	150.000,00				1.000,00	145.000,00	3.000,00	149.000,00	1.000,00
33	ZINSEN									
34	Kreditzinsen	626.400,00	9.400,00	300,00	300,00	203.600,00	219.300,00	50.100,00	473.000,00	143.400,00
35	Aufwand des Geldverkehrs	100,00		100,00					0,00	
36	Eigenkapital - Verzinsung	0,00							0,00	
37	SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN									
38	Geschäftsaufwand	30.000,00		12.000,00			10.000,00	6.000,00	16.000,00	2.000,00
39	Versicherungen	42.500,00					41.000,00	1.500,00	42.500,00	
40	Dienstleistungen Stadtverwaltung	245.000,00				122.500,00			122.500,00	122.500,00
41	KOSTEN INTERNE VERRECHNUNG BAUHOF	128.000,00		90.000,00			25.000,00	11.700,00	36.700,00	1.300,00
42	SUMME DIREKTE KOSTEN:	6.992.900,00	187.500,00	267.600,00	470.700,00	1.207.600,00	3.404.100,00	332.300,00	4.944.000,00	1.123.100,00
43	Ergebnis ohne Umlagen:	-5.677.000,00	-182.500,00	-223.200,00	-470.700,00	-905.600,00	-3.063.200,00	-323.300,00	-4.292.100,00	-508.500,00
44	Umlage KFZ (Schlüssel: Einsatz Spülwagen)					-63.875,00	-36.500,00	-18.250,00	-118.625,00	-63.875,00
45	Umlage Verwaltung (Schlüssel: anteilige Gesamtkosten)					-44.425,89	-125.232,01	-12.224,85	-181.882,74	-41.317,26
46	Umlage "Kanäle allg." (Schlüssel: ant. Unterhaltungskosten SWK u. RWK)					-235.350,00	0,00	0,00	-235.350,00	-235.350,00
47	GESAMTKOSTEN INCL. UMLAGEN:					-1.551.250,89	-3.565.832,01	-362.774,85	-5.479.857,74	-1.463.642,26
48	GEBÜHRENBEDARF:					-1.249.250,89	-3.224.932,01	-353.774,85	-4.827.957,74	-849.042,26
49	Kalkulierter Wasserverbrauch: 1.340.000 m³		Schmutzwassergebühr: 3,60							
50	Kalkulierte versiegelte Oberfläche: 2.650.000 m²		Regenwassergebühr: 0,32							